



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

Frau LH-Stv. ONODI

23. JUNI 2006

Telefon: 01/53115-2345

GZ BKA-350.710/0255-IV/8/2006

An das
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
z.Hd. Frau LH-Stv. Heidemaria ONODI

Abteilungsmail: iv8post@bka.gv.at
Abteilungsleiter: Mag. Stephan LEITNER
Pers. E-mail: stephan.leitner@bka.gv.at
Telefon : 01/53115/2345
Datum: 19. Juni 2006

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreter!

Zu Ihrem Schreiben vom 6. Juni 2006, ZI: WST4-A-47/031-2006, mit dem Sie eine Resolution des Niederösterreichischen Landtages vom 27. April 2006 zur Klassenschülerhöchstzahl vorlegen, kann ich Ihnen auf der Grundlage einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgendes mitteilen:

Entsprechend der OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ beträgt das Lehrer-Schüler-Verhältnis im Volksschulbereich 1:15 (Platz 11 in der OECD – vergleichsweise beträgt das Verhältnis laut OECD-Studie in Deutschland 1:18,9 und in Finnland 1:15,8) und im Hauptschulbereich bzw. im Bereich der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen 1:9,8 (Platz 3 in der OECD - Deutschland 1:15,7 und Finnland 1:10,6). Im Bereich der Volksschulen besteht bereits derzeit eine durchschnittliche Zahl von 20 Schülern je Klasse (OECD-Schnitt von 21,9).

Die im internationalen Vergleich guten Rahmenbedingungen Österreichs sollen weiterhin erhalten bleiben und bedarfsgerecht verbessert werden. Die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes ist ein grundlegender pädagogischer Auftrag und ein Grundprinzip des österreichischen Schulsystems. Die Qualität des Unterrichtes wird auch von der Lehrstoffauswahl, der modernen Methodenwahl und der Nachhaltigkeit

des Unterrichtes bestimmt. Die Möglichkeit von Begleit- bzw. Stützlehrkräften, die Teilung von Unterrichtsgegenständen, die schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen führen üblicherweise zu Unterrichtssituationen mit weniger Schülerinnen und Schülern. Ausgehend davon werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zahlreiche weitere Maßnahmen getroffen, wie etwa die „Frühe Sprachförderung“ und „Lesen fördern“. Im Rahmen des zweiten Schulrechtspaketes 2005 werden für die spezielle Sprachförderung in den Volksschulen 300 Lehrerdienstposten zusätzlich gegen entsprechenden Bedarfsnachweis zur Verfügung gestellt.

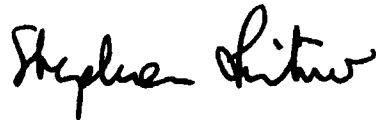
Beginnend mit dem Schuljahr 2005/06 hat jede Schule ein standortbezogenes Förderkonzept zu erstellen, zu evaluieren und jährlich zu adaptieren. In Abhängigkeit des Förderbedarfs sind innerhalb der einzelnen Klassen und der Qualifikationsstruktur der Lehrkräfte alle aktuellen und geplanten Fördermaßnahmen aufzulisten. Sowohl für Eltern als auch für Schülerinnen und Schüler ist das Förderkonzept der jeweiligen Schule als Grundlage für Entscheidungen einsehbar. Für die Durchführung des Förderunterrichtes stehen in der Volksschule 36, in der Hauptschule 72 Stunden zweckgebunden zur Verfügung.

Wie die Vorbereitungen zum Finanzausgleich 2005 im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Bund und den Ländern gezeigt haben, finden die Länder bei 20 Schülern je Klasse das Auslangen mit den bereits anlässlich des Finanzausgleichs 2000 vereinbarten Verhältniszahlen Schüler je Lehrer, wobei dabei auch Einrechnungen, Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie Förderunterricht und Gruppenteilungen bedeckt werden können. In den Verhandlungen zum bis einschließlich 2008 vereinbarten Finanzausgleich 2005 wurde unter den Aspekten „Erhaltung der Kleinschulen“ und „Kinder mit besonderen Bedürfnissen“ zwischen Bund und Ländern vereinbart, dass der Bund zusätzlich zu den Lehrkräften im Stellenplansystem in den Jahren 2005 und 2006 jährlich 12 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Nach Ablauf des Schuljahres 2006/07 wird eine Evaluierung über diese Geldmittel erfolgen.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2005 anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Unterrichtsausschusses über die Bürgerinitiative betreffend „Sicherstel-

lung der Schulqualität in Österreichs Pflichtschulen“ die EntschlieÙung E 129 angenommen. Darin wird die Frau Bundesministerin ersucht, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die den Vorschlag der Zukunftskommission – Maßnahme 3/10: Autonomie (III): Abbau zentraler Regelungen für Klassen-/Gruppengrößen – überprüfen soll. Aufgrund dieser EntschlieÙung wird derzeit eine umfangreiche Analyse zu den finanziellen Auswirkungen einer möglichen Senkung der gesetzlichen Klassenschülerhöchstzahlen vorbereitet, wobei die auf Grund der demografischen Entwicklung rückläufigen Zahlen der Schülerinnen und Schüler in die Planungen miteinbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Stephan Hirtner in black ink.